

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0110/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	11.11.2009
Aktenzeichen:	20.0016

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	17.12.2009		Kenntnis genommen
Gemeinderat	17.12.2009		Kenntnis genommen

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Niederschrift der Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben vom 20.10.2009 in der
Ortschaft Meitzendorf

K e i n d o r f f

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) regelt im § 27 Absatz 1 die Einberufung von Einwohnerversammlungen durch den Bürgermeister. Die Einwohnerversammlung hat den Zweck die Einwohner über gemeindliche Angelegenheiten zu informieren, die Meinung der Bürgerschaft zu erkunden sowie Vorschläge und Anregungen zu diesen Angelegenheiten entgegenzunehmen. Jährlich ist mindestens eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Laut § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben ruft der Bürgermeister mindestens halbjährlich eine Einwohnerversammlung ein.

Am 20.10.2009 fand in der Ortschaft Meitzendorf die zweite Einwohnerversammlung 2009 statt. Die als Anlage beigefügte Niederschrift der Veranstaltung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	-------

Anlagen

Niederschrift der Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben vom 20.10.2009